



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

18. September 2016

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Kann man sich die Rente bar auszahlen lassen?

*Wenn der Rentenbetrag im Normalfall unter 1000 Euro liegt, kann man sich die Rente auch bar bei der Post auszahlen lassen, selbst wenn diese Schwelle gelegentlich durch Ausgleiche und Zusatzbeträge überschritten wird. Das haben wir Roberta (Name geändert) erklärt, der bei der Post gesagt worden war, dass ihre Rente mit den Nachzahlungen auf ein Namensspargbuch überwiesen werden müsste.*

„Meine Rente beträgt weniger als 1000 Euro monatlich“, erklärte Roberta der Volksanwaltschaft, „und bisher habe ich sie mir immer problemlos bar bei der Post auszahlen lassen. Im August wurden mir allerdings auch Nachzahlungen zugewiesen. Da der Gesamtbetrag somit die 1000-Euro-Schwelle überschritt, sagte man mir am Postschalter, dass man mir das Geld nicht bar auszahlen könnte. Es wurde mir erklärt, dass laut Art. 12 des Gesetzes Nr. 214/2011 Geldsummen über 1000 Euro nicht mehr auf diese Art und Weise entrichtet werden dürfen, weshalb meine Rente auf ein Namensspargbuch zu überweisen wäre. Ich dachte, dieser Betrag sei auf 3000 Euro angehoben worden, oder irre ich mich?“

Die Volksanwaltschaft hat Roberta erklärt, dass mit Gesetz vom 26. April 2012, Nr. 44 (Umwandlung des Gesetzesdekrets vom 2. März 2012, Nr. 16) tatsächlich einige Änderungen im Vergleich zu den vom Postbeamten zitierten Bestimmungen des Gesetzes Nr. 214/2011 in Bezug auf die Barauszahlung von Renten über 1000 Euro eingeführt wurden. Laut dem neuen Gesetz ist die Barauszahlung von Renten, deren Betrag im Normalfall 1000 Euro nicht übersteigt, keinen Beschränkungen unterworfen, selbst wenn einzelne Raten diese Schwelle überschreiten, wenn Rentennachzahlungen, Steuerausgleiche und Zusatzbeträge (z. B. das „vierzehnte Monatsgehalt“) hinzukommen. Mit anderen Worten: Wenn der Rentenbetrag aufgrund der Entrichtung von Ausgleichen nur ausnahmsweise die 1000-Euro-Schwelle überschreitet, ist die Barauszahlung der Rente am Schalter weiterhin zulässig. Die Volksanwaltschaft hat auch das Postamt auf diesen Sachverhalt hingewiesen und Roberta konnte dann ihre Rente dort ohne weitere Probleme abholen.

### Info

---

**Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

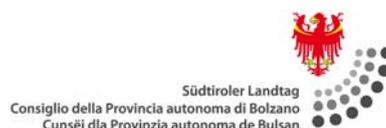
**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 301 155**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)